

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß 1907/2006 /EG, Artikel 31

Revisionsnummer: 3

Revisionsdatum: 11/04/2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung: 9-Anthracenecarboxylic Acid
Produkt-Code: 52526

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Reagenzien.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant: Firma : Aaron Chemistry GmbH
: Am Fischweiher 41-43
: D-82481 Mittenwald
Germany
Telefon: : +49-8823-917521
Fax : +49-8823-917523
email: : info@aaron-chemistry.de

1.4 Notfallnummer : +49-8823-917521

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Kategorie 2
Schwere Augenschädigung / Augenreizung Kategorie 2

2.2 Kennzeichnungselemente

Piktogramme oder Gefahrensymbole



Signalwort Achtung
Gefahrenhinweis H315-Verursacht Hautreizungen.
H319-Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise P264-Nach Gebrauch Hände und Gesicht gründlich waschen.
P280-Schutzhandschuhe, augenschutz tragen.
P302+P352+P332+P313+P362+P364-BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.
P305+P351+P338+P337+P313-BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Allgemeine Bezeichnung 9-Anthracencarbonsäure
Prozent: >97.0%(GC)(T)
CAS RN: 723-62-6
EG-Nummer: 211-964-9
Synonyme: 9-Anthracic Acid , 9-Carboxyanthracene
Chemische Formel C₁₅H₁₀O₂

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

| | |
|-------------------------------|---|
| Inhalation: | Das Opfer an die frische Luft bringen und in einer Position ruhen lassen, die die Atmung erleichtert. Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen. |
| Hautkontakt: | Die gesamte kontaminierte Kleidung umgehend entfernen/ausziehen. Behutsam mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Auftreten von Hautirritationen oder Hautausschlägen: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen. |
| Augenkontakt: | Mehrere Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Kontaktlinsen ggf. entfernen, falls dies mühelos möglich ist. Die Spülung fortsetzen. Bei weiter bestehender Augenreizung: Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen. |
| Ingestion: | Lassen Sie sich ärztlich beraten/untersuchen, wenn Sie sich unwohl fühlen. Mund ausspülen. |
| Schutz der Ersthelfer: | Rettungspersonal muss eine persönliche Schutzausrüstung wie Gummihandschuhe und eine luftdicht abschließende Schutzbrille tragen. |

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Daten verfügbar

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignetes Löschmaterial: Trockene Chemikalie, Schaum, Wasserdampf, Kohlendioxid.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Feuerlöscharbeiten müssen windwärts unter Auswahl der geeigneten, den Umgebungsbedingungen entsprechenden Löschmethode ausgeführt werden. Nicht mit dem Löschvorgang befasste Personen müssen sich an einen sicheren Ort begeben. Bei Bränden in der Umgebung: Entfernen Sie bewegliche Container, falls dies ungefährlich möglich ist. Stellen Sie sicher, dass Sie während des Löschvorgang eine geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Eine persönliche Schutzausrüstung verwenden. Keine Personen auf der windwärtigen Seite der Unfallstelle/des Lecks stehen lassen. Der Zugang unbeteiligter Personen muss in der Umgebung des Lecks durch Seilabsperungen etc. kontrolliert werden

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Das Produkt nicht in die Abläufe gelangen lassen

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttetes Material mit einem geeigneten, saugfähigen Mittel absorbieren (z. B. Lumpen, trockener Sand, Erde, Sägespäne). Große Mengen verschütteten Materials durch Umwallung aufhalten. Anhaftendes oder gesammeltes Material muss umgehend gemäß den geltenden Gesetzen und Vorschriften entsorgt werden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Betreffend die Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die Handhabung muss in einem gut gelüfteten Bereich erfolgen. Eine geeignete Schutzausrüstung tragen. Die Verteilung von Staub verhindern. Hände und Gesicht nach Handhabung gründlich waschen. Bei Erzeugung von Staub oder Aerosolpartikeln einen am Ort angebrachten Abzug verwenden. Den Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen halten. An einem kühlen, dunklen Ort lagern. Nicht zusammen mit inkompatiblen Stoffen wie Oxidationsmittel lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter Keine Daten verfügbar

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition Ein geschlossenes System oder einen lokalen Abzug installieren, um eine direkte Exponierung der Arbeiter zu verhindern. Es muss ebenfalls für eine Rettungsdusche und ein Augenbad gesorgt sein.

Atemschutz: Staubmaske. Handeln Sie gemäß der gelten Gesetze und Vorschriften.
Handschutz: Schutzhandschuhe.
Augenschutz: Schutzbrille. Bei Bedarf einen Gesichtsschutz.
Haut- und Körperschutz: Schutzkleidung. Bei Bedarf Schutzstiefel.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand (20°C): Fest
Form: Kristall - Pulver
Farbe: Leicht blasses Gelb - Gelbstichiges Grün
Geruch: Keine Daten verfügbar
pH: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt: 217 °C
Siedepunkt/Bereich: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt: Keine Daten verfügbar
Verdunstungsrate(Butylacetat=1): Keine Daten verfügbar
Entflammbarkeit (fest, gasförmig) Keine Daten verfügbar
Explosionsmerkmale
Untere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck Keine Daten verfügbar.
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Dichte: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit:
[Wasser] Unlöslich
[Andere Lösungsmittel] Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: Keine Informationen verfügbar
n-Octano/Wasser:
Selbstentzündungs-Temperatur: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar
Dynamische Zahnflussigkeit: Keine Daten verfügbar
Kinematic Zahnflussigkeit: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität Keine Daten verfügbar

10.2 Chemische Stabilität Unter geeigneten Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Eine spezifische Reaktivität ist nicht bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen Keine Daten verfügbar

10.5 Unverträgliche Materialien Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

| | |
|---|------------------------|
| Akute Toxizität | ipr-mus LD50:750 mg/kg |
| Hautätzende/irritierende Wirkung | Keine Daten verfügbar |
| Ernsthafte Schädigung/Reizung der Augen: | Keine Daten verfügbar |
| Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut: | Keine Daten verfügbar |
| Keimzellen-Mutagenität: | pic-esc 127 ug/well |
| Karzinogenität: | |
| IARC = | Keine Daten verfügbar |
| NTP = | Keine Daten verfügbar |
| Reproduktionstoxizität | Keine Daten verfügbar |
| STOT-einmalige Exposition: | Keine Daten verfügbar |
| STOT-wiederholte Exposition: | Keine Daten verfügbar |
| Gefährlich bei Einatmung: | Keine Daten verfügbar |
| RTECS-Nummer: | CB8764000 |

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

| | |
|----------------------|-------------------------------|
| Fisch: | Keine Informationen verfügbar |
| Schalentiere: | Keine Informationen verfügbar |
| Algen: | Keine Informationen verfügbar |

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Informationen verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial Keine Informationen verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

| | |
|---|-------------------------------|
| log Pow: | Keine Informationen verfügbar |
| Bodenadsorption (KOC): | Keine Informationen verfügbar |
| Henry-Konstante constant(PaM³/mol): | 1.32 x 10 ⁻⁴ |

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

| | |
|--------------|-----------------|
| PBT: | Nicht anwendbar |
| vPvB: | Nicht anwendbar |

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Sofern möglich für Aufbereitung wieder dem Kreislauf zuführen. Wenden Sie sich ggf. an die vor Ort zuständigen Behörden. Ebenfalls möglich ist in bestimmten Fällen das Mischen mit einem brennbaren Lösungsmittel und das anschließende Verbrennen in einem chemischen Verbrennungsofen, der mit einer Nachverbrennungsanlage und einem Gaswäscher ausgestattet ist. Halten Sie sich bei Entsorgung der Substanz an die geltenden Bundesgesetze und die örtlichen Regelungen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer Nicht gelistet

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID Nicht gelistet
IMDG/IMO - GGVSee Nicht gelistet
ICAO/IATA Nicht gelistet

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen
IMDG/IMO - GGVSee Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen
ICAO/IATA Entspricht nicht dem Klassifizierungsstandard der Vereinten Nationen

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID -
IMDG/IMO - GGVSee -
ICAO/IATA -

14.5 Umweltgefahren

Meeresschadstoff -

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Besonders besorgniserregender Stoff (SVHC) gemäß der REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Nicht gelistet

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Hergestellt durch: Aaron Chemistry GmbH
Ausgabedatum: 11/04/2019

Copyright (2018): Aaron Chemistry GmbH. Es dürfen nur Papierkopien für den internen Gebrauch angefertigt werden.

Die vorliegenden Informationen sind nach unserem besten Wissen zusammengestellt, sie erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und sollten vom Benutzer nur als Leitfaden verstanden werden.

Aaron Chemistry GmbH schliesst jegliche Haftung für Schäden aus, die beim Umgang oder im Kontakt mit diesen Chemikalien auftreten können.